Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage *öffentlich*	**Vorlage-Nr:** **COS-BV-061/2009** Aktenzeichen: Datum: 23.07.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Bürgermeisterin

Betreff:

Antrag auf Anerkennung der Stadt Coswig (Anhalt) als „Staatlich anerkannter Erholungsort„

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
18.08.2009	Hauptausschuss Stadt Coswig (Anhalt)						
03.09.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Beauftragung der Bürgermeisterin, entsprechend Verordnung über die Anerkennung von Kur- und Erholungsorten des Landes Sachsen-Anhalt vom 8.9.1993, § 8, die Unterlagen für Antragstellung beim zuständigen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zu erstellen, die erforderlichen Gutachten einzuholen und den Antrag nebst erforderlicher Unterlagen einzureichen.
Die Antragstellung soll für die Stadt Coswig (Anhalt) mit allen bestehenden Ortschaften gestellt werden.

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Die Stadt Coswig (Anhalt) mit all ihren Ortschaften hat aufgrund ihrer vorzüglichen landschaftlichen und klimatisch günstigen Lage – Beginn der Flämінglandschaft und die Auen der Elbniederung – beste Voraussetzungen, eine staatliche Anerkennung mit der Artbezeichnung „Erholungsort“ zu erzielen.
Die Stadt Coswig (Anhalt) verfügt über geeignete Unterkünfte und verschiedenartige Einrichtungen der Ferienerholung und der Freizeit. In 11 Einrichtungen – 4 Hotels, 7 Pensionen bzw. Ferienwohnungen und dem Feriendorf am Flämingbad – stehen 225 Betten zur Verfügung, die derzeit eine durchschnittliche Auslastung = Verweildauer von 3,5 Tagen nachweisen (geforderte Verweildauer ab 3 Tage).
Der Ortschaftscharakter der Stadt, wie der einzelnen Ortschaften, entspricht den touristischen Zielstellungen und wird stetig verbessert.
Die Stadt verfügt über touristische Rad- und Wanderwege (R 2, Luther-Pilgerweg usw.) sowie umfangreiche Möglichkeiten sportlicher und freizeitlicher Aktivitäten (Wassersport, Angebote Nordic-Walking, sportliche Vereinsaktivitäten mit Angeboten für Gäste, z. B. Wandern, Radeln usw.).
Damit erfüllt unsere Stadt die, entsprechend Verordnung geforderten Prämissen.

Inhalt der Antragstellung ist jedoch auch die Nachweisführung mittels Gutachten zu den klimatischen und bioklimatischen Bedingungen, sowie lufthygienischen Verhältnissen vom Deutschen Wetterdienst einzuholen. Für diese Gutachten werden Verwaltungsgebühren entstehen (somit entstehen aus der Beantragung finanzielle Auswirkungen).
Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen sind Probleme hinsichtlich der lufthygienischen Verhältnisse aufgrund der Feinstaubbelastungen durch die Bundesstraße. Da hier bereits Messungen durch das Umweltamt durchgeführt werden, ist zeitnah mit Ergebnissen zu rechnen, die jedoch ergebnisoffen sind.
Auch wenn diese Problematik dazu führen könnte, dass es zur Aufschiebung der Anerkennung kommen muss, bis die Bundesstraße unsere Stadt nicht mehr tangiert, halte ich es für wichtig und erforderlich, die Er- bzw. Bearbeitung und Einreichung bereits jetzt durchzuführen.

Das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumfahrung Coswig (Anhalt) hat, entsprechend Aussage des Landesverwaltungsamtes Halle vom 22.07.2009, begonnen. Auch wenn offen ist, welchen Bearbeitungszeitraum das Verfahren aufgrund evtl. Einsprüche erfordert, muss die Stadt Coswig (Anhalt) bereits jetzt langfristig und zukunftsorientiert Denken und Planen, um die Stadt nicht zum Sterben zu verurteilen.
Als Ort inmitten großer historischer Welterbestätten und Tourismuszentren wäre es Frevel, Chancen wie diese, ungenutzt zu lassen.
Eng mit der VO über die Anerkennung von Kur- und Erholungsorten des Landes Sachsen-Anhalt verbunden ist die Bereitstellung von Fördermitteln für die Schaffung der Infrastruktur für Orte mit anspruchsvollen touristischen Zielstellungen (Förderrichtlinie Tourismus).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: